

Stadt Reutlingen 16 Geschäftsstelle des Gemeinderats Gz.: 16-bl		17/031/01.1 zu TOP 4 ö GR 28.03.17		28.03.2017
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
GR	28.03.2017	Entscheidung öffentlich		
Beschlussinformationsvorlage Weiterentwicklung einer dezentralen und wohnortnahen stationären Pflegeinfrastruktur in der Stadt Reutlingen - Umsetzung der Landesheimbauverordnung - Auswirkungen auf das Haus Voller Brunnen - Beschlussinformation aus der Sitzung des Finanz - und Wirtschaftsausschusses vom 23.03.2017				
Bezugsdrucksache 17/031/01				

Begründung

Der Finanz - und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Vorlage GR-Drs 17/031/01 mit Änderungen in Ziffer 5 wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag Stadt Reutlingen

1. Von der gesetzlich notwendigen Umsetzung und den Auswirkungen der Landesheimbauverordnung im Haus Voller Brunnen wird Kenntnis genommen. Ebenso wird Kenntnis genommen vom Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für unterschiedliche Varianten eines weiteren Betriebs des Gebäudes Voller Brunnen.
2. Der Aufhebung des Erbbaurechtsvertrags zwischen der Stadt Reutlingen und der Stiftung Altenhilfe Reutlingen für das Grundstück des Gebäudes Voller Brunnen vom 1. Februar 1989 zum 31.12.2022 wird zugestimmt. Damit wird auch der Beendigung der Nutzung des Gebäudes Voller Brunnen als Pflegeheim zum 31.12.2022 zugestimmt.
3. Die Stadt Reutlingen übernimmt das Grundstück von der Stiftung Altenhilfe Reutlingen ohne Gebäude. Im Gegenzug erstattet die Stadt Reutlingen der Stiftung Altenhilfe die Kosten des Gebäudeabbruchs.
4. Auf die Rückzahlung des zum 31.12.2022 valutierenden Restbetrags des Darlehens der Stadt Reutlingen an die Stiftung Altenhilfe in Höhe von 886.580 € für den Bau des Altenheims Voller Brunnen wird verzichtet.
5. Die Verwaltung legt **bis zum 31.12.2021** Vorschläge für eine **quartiersgerechte** Neubebauung des Grundstücks vor.
6. Die Verwaltung sucht gemeinsam mit der RAH einen geeigneten Standort für einen Neubau im Gebiet Voller Brunnen, Storlach, Römerschanze, der den Weiterbetrieb von ca. 72 stationären Pflegeheimplätzen, der Zentralküche und der Sozialstation ermöglicht und gegebenenfalls Platz für den Betrieb einer Tagespflege / eines Tagestreffs, betreuten Wohnungen und der Hauptverwaltung der RAH bietet.

7. Die Vertreterin der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der RAH Reutlingen AltenHilfe gGmbH wird angewiesen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - 7.1 Der Pflegeheimbetrieb im Haus Voller Brunnen wird infolge der gesetzlich notwendigen Umsetzung der Landesheimverordnung zum 01.09.2019 um ca. 33 Plätze reduziert. Zum 31. 12. 2022 wird der Pflegeheimbetrieb im Haus Voller Brunnen eingestellt.
 - 7.2 Die Geschäftsführung der RAH wird beauftragt, eine Befreiung nach § 6 Abs.1 der Landesheimbauverordnung durch die Heimaufsicht zum Weiterbetrieb der stationären Pflegeeinrichtung des Hauses Voller Brunnen vom 01.09.2019 bis 31.12.2022 mit ca. 90 Plätzen zu beantragen.
 - 7.3 Die Geschäftsführung der RAH wird beauftragt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 54 LVwVfG mit der Feuerwehr und der Baurechtsbehörde für einen Weiterbetrieb bis 31.12.2022 abzuschließen. Der Mietvertrag mit der Stiftung Altenhilfe wird zum 31.12.2022 aufgehoben.
 - 7.4 Die Geschäftsführung der RAH wird beauftragt, eine Konzeption für einen Neubau im Gebiet Voller Brunnen, Storlach, Römerschanze zu erstellen, die den Weiterbetrieb von ca. 72 stationären Pflegeheimplätzen, der Zentralküche und der Sozialstation ermöglicht und gegebenenfalls Platz für den Betrieb einer Tagespflege / eines Tagestreffs, betreuten Wohnungen und der Hauptverwaltung der RAH bietet.

Beschlussvorschlag Stiftung Altenhilfe Reutlingen

1. Von der gesetzlich notwendigen Umsetzung der Landesheimbauverordnung im Haus Voller Brunnen und den Auswirkungen der Landesheimbauverordnung im Haus Voller Brunnen wird Kenntnis genommen. Ebenso wird Kenntnis genommen vom Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für unterschiedliche Varianten eines weiteren Betriebs des Gebäudes Voller Brunnen.
2. Der Aufhebung des Erbbaurechtsvertrags zwischen der Stadt Reutlingen und der Stiftung Altenhilfe Reutlingen für das Grundstück des Gebäudes Voller Brunnen vom 1. Februar 1989 zum 31.12.2022 wird zugestimmt.
3. Die Stiftung Altenhilfe Reutlingen hebt den Mietvertrag mit der RAH zum 31.12.2022 auf und übergibt das Grundstück des Gebäudes Voller Brunnen ohne Gebäude. Sie beantragt den Abbruch und führt ihn gegen Kostenerstattung durch die Stadt Reutlingen durch.
4. Von den finanziellen Auswirkungen von insgesamt ca. 950.000 € auf die Stiftung Altenhilfe Reutlingen wird Kenntnis genommen.

gez.
Alexander Kreher
Bürgermeister